

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meckenheim

Gesetzliche Grundlage für die Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans ist das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder und Jugendfördergesetz (3.AG KJHG – KJFöG).

Die Planungsverantwortung und Vorgaben nach § 8 KJFöG wurden beachtet. Die Beteiligung der freien Träger wurde durch den Jugendhilfeausschuss sowie die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) gewährleistet.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim umfasst Aufgaben und Leistungen zur Jugendarbeit sowie des erzieherischen Jugendschutzes.

Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans sind die Ausführungen der Jugendhilfeplanung

- II.1 Jugendarbeit,
- II.2 Jugendsozialarbeit,
- II.3 erzieherischer Jugendschutz,
- II.4 Querschnittsaufgaben
- sowie I.1 Demografie.

1. Fördergrundsätze

Die Fördergrundsätze der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Meckenheim betreffen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppen 6 bis zu 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr gefördert werden.

Die Jugendhilfe der Stadt Meckenheim wirkt darauf hin, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Zudem ist es Aufgabe der Jugendhilfe mit präventiven Angeboten dazu beizutragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Des Weiteren soll jungen Menschen mit Behinderungen der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht werden.

Die Jugendhilfe wirkt darauf hin, dass Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit, sowie die Fähigkeit zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung gefördert wird.

Kinder und Jugendliche sollen in den sie betreffenden Angelegenheiten in geeigneter Form beteiligt werden.

Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule weiter ausgebaut und vernetzt werden.

Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ wird bei den geförderten Maßnahmen Anwendung finden.

2. Förderungsempfänger

Die Förderung der Jugendarbeit erfolgt nach den vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Richtlinien und unter Berücksichtigung der o.g. Fördergrundsätze.

Förderungsempfänger sind:

2.1. Träger der freien Jugendhilfe gemäß 75 SGB VIII, soweit sie Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Meckenheim bereitstellen.

2.2. Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim anerkannt wird. Sie müssen

- die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen

- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten
- gemeinnützige Ziele verfolgen
- eine angemessene Eigenbeteiligung erbringen
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten
- Maßnahmen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Meckenheim bereitstellen.

2.3 Nicht gefördert werden Maßnahmen und die Anschaffung von Gegenständen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, gewerkschaftlichen, musikalischen, parteipolitischen oder speziellen nicht der Jugendarbeit zuzurechnenden Zielen dienen. Außerdem werden solche Maßnahmen nicht gefördert, die kommerzielle Interessen verfolgen.

3. Förderungsbereiche

Die Stadt Meckenheim fördert im Rahmen von:

3.1. Richtlinien und vertraglichen Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim

Dies sind

- Betriebskostenförderung (Personal und Sachkosten) für den Bereich der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Förderverträgen
- Festbetragszuschüsse
- Förderung der Jugendarbeit
 - o Ferien- und Freizeitmaßnahmen
 - o Durchführung von Internationalen Begegnungen
 - o Maßnahmen der Feriennaherholung
 - o Bildungsveranstaltungen
 - o Anschaffung von Jugendpflegematerial
- Förderung von besonderen jugendfördernden Maßnahmen

3.2. Eigenen Maßnahmen der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim

- Städtische Jugendfreizeitstätte und Jugendclub (Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Jugendpflegemaßnahmen
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4. Förderungsumfang

Die folgenden Förderungssummen stehen für die derzeitige Legislaturperiode zur Verfügung.

Gesamtausgaben für die Bereiche §§ 10 – 14 KJFöG

| HHStelle | | Ansatz2009 | Ansatz2008 | Ansatz 2007 | Ansatz 2006 | Ansatz 2005 |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Ausgaben | | | | | |
| 4510.7181.1 | Zuschüsse zu Jugendferienmaßnahmen | 26.000 | 26.000 | 22.000 | 18.000 | 30.000 |
| 4510.7187.5 | Zuschüsse an freie Träger f. Maßnahmen der Jugendarbeit | 25.500 | 25.500 | 25.000 | 25.000 | 27.500 |
| 4510.7600.4 | Ausgaben des Jugendrates | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.500 | 2.556 |
| 4510.7601.3 | Zuschüsse besonders jugendfördernde Maßnahmen | | | 7.000 | 5.000 | 0 |
| 4510.7604.0 | Zuschüsse zur Jugendförderung | 10.000* | 10.000* | 2.500 | 2.500 | 7.669 |
| 4510.7606.8 | Zuschüsse für Stadtranderholungen | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 0 | 2.500 |
| 4510.7607.7 | Kosten für Spiel- und Sportfest | | 0 | 0 | 0 | |
| 4510.7608.6 | Zuschuss an Ruhrfeld-City | 70.000 | 30.000 | 10.000 | 10.000 | 0 |
| | Zwischensumme | 135.500 | 95.500 | 70.500 | 63.000 | 70.225 |
| 4525.7600.7 | Jugendschutz | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 2.500 |
| | Zwischensumme | 136.500 | 96.500 | 71.500 | 64.000 | 72.725 |
| 4602.----- | Offene Kinder- und Jugendarbeit | 285.000** | 285.000** | 207.426 | 272.082 | 289.121 |
| 4070.6290.3 | Maßnahmen der Jugendhilfeplanung | | 15.000*** | | | |
| | Gesamtsumme | 421.500 | 396.500 | 278.926 | 336.082 | 361.846 |
| 4602.----- | Vermögenshaushalt Investitionskosten | | 200.000**** | | | |

*Zuschüsse für besondere jugendfördernde Maßnahmen und zur Jugendförderung wurden zusammengelegt lt. JHA-Beschluss vom 13.11.2007

**durchschnittliches Rechnungsergebnis 2004/2005 städt. Jugendfreizeitstätte/Jugendclub

***Kosten für externe Moderation Zukunftswerkstatt

**** Kosten für Umbaumaßnahmen der Jugendfreizeitstätte, reine Schätzung als Diskussionsgrundlage